

Stellungnahme des Deutschen Elternvereins e.V. zu den Vorschlägen des

Rates für deutsche Rechtschreibung

zur Abwandlung des Regelwerks der „Rechtschreibreform“

- **Kritik an der „Rechtschreibreform“**

Der Kern aller Kritik an dem von der Zwischenstaatlichen Kommission erarbeiteten Rechtschreib-Regelwerk in seinen verschiedenen Permutationen läßt sich in den folgenden Punkten zusammenfassen:

- **Die Neuregelungen entspringen nicht dem Schrift-Sprachgebrauch der Bevölkerung.**
- **Die Neuregelungen verschlechtern die Lesbarkeit der Schriftsprache.** Sie lassen das Ziel aller Schreibenden, ihre Gedanken in eine gut lesbare und damit gut zu verstehende Form zu bringen und sie so ihren Mitmenschen zu vermitteln, außer acht.
- **Die Neuregelungen führen in vielen Fällen zu einer Divergenz von gesprochener und geschriebener Ausdrucksweise.** Gesprochene und geschriebene Sprache hatten eine seit langem kongruent gewachsene, gemeinsame Evolution - diese wird durch den staatlichen Eingriff in die Schriftsprach-Schreibweise gesprengt.

Der Protest sehr vieler Menschen spiegelt den Widerwillen gegenüber den Auswirkungen dieser unnötigen Veränderung unserer Schriftsprache, die zu ihrer nachhaltigen Beschädigung geführt hat. Umfragen bestätigen bis heute die Abneigung gegenüber der „Rechtschreibreform“ mit eindeutigen Ergebnissen.

- **Die Rolle der Kultusministerkonferenz**

Die Kultusministerkonferenz, ein von keinem Gesetz und keinem Parlament legitimiertes oder kontrolliertes Ensemble mit der Verantwortung für die Bildung betrauter Landespolitiker, dessen Beschlüsse keinerlei Rechtskraft haben, fühlte sich dennoch bemüßigt, die Ergebnisse der Arbeit der Zwischenstaatlichen Kommission zum verbindlichen Lehrinhalt an allen Schulen im deutschen Sprachraum zu erklären und anschließend durch Erlasse in den einzelnen Bundesländern zu rechtsverbindlichen Vorschriften für die Schulen zu machen. Das Beamtenrecht und die Furcht vor Sanktionen ließen Kritik seitens der Lehrerinnen und Lehrer leider gar

nicht erst aufkommen oder frühzeitig verstummen. Nur in Bayern und Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierungen klugerweise davon abgesehen, die neuen Regeln verbindlich werden zu lassen. Nur wenige Kilometer außerhalb der Grenzen dieser beiden Bundesländer sehen sich die Schülerinnen und Schüler damit konfrontiert, Schreibweisen üben und anwenden zu müssen, die in dieser Form nirgendwo sonst in der Gesellschaft eine Rolle spielen oder benutzt werden.

• **Der Deutsche Elternverein e.V. als Stimme vieler Eltern**

Der **Deutsche Elternverein e.V.** ist der Dachverband der Landeselternvereine, die in den meisten Bundesländern seit vielen Jahren existieren. Sie vertreten schulartübergreifend die Interessen der Eltern und somit auch ihrer Kinder in der Bildungspolitik. Viele tausend Eltern sind Mitglieder der Landeselternvereine, sie arbeiten ausnahmslos ehrenamtlich und wirken durch Aufklärung, persönliche Dialoge und aktive Beteiligungen an der bildungspolitischen Willensbildung mit.

Diese **Stellungnahme des Deutschen Elternvereins zu den Vorschlägen des Rates für deutsche Rechtschreibung** faßt zahlreiche Einzel-Stellungnahmen zusammen, die Ergebnis intensiver Diskussionen in allen Landeselternvereinen sind. Hierin finden sich auch die Inhalte zahlloser Diskussionen anläßlich von Elternabenden und anderen Gelegenheiten, bei denen sich Eltern über die Lehrinhalte und die Bildungspolitik austauschen, und bei denen es immer wieder auch um die „Rechtschreibreform“ geht.

Die Stellungnahme wurde verfaßt, um dem Rat für deutsche Rechtschreibung, der auf Initiative der Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer und nachfolgend im Auftrag der Kultusminister in den vergangenen Monaten den Versuch einer Nachbesserung des Rechtschreibregelwerks unternommen hat, die Auffassungen der Eltern nahezubringen und die Unzufriedenheit der Eltern über die an Zerstörung grenzende Beschädigung des Kulturgutes Schriftsprache darzulegen. Angesichts des Umfangs des Diskussionsgegenstands und der begrenzten Ressourcen unserer ehrenamtlich Mitwirkenden kann diese Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir hoffen jedoch, den Geist unserer Position, die wir im wörtlichen Sinn der Stellungnahme vertreten, hinreichend verständlich darlegen zu können.

Den Umfang der öffentlichen Kritik an den verschiedenen Erscheinungsformen der Regelwerke der „Rechtschreibreform“ haben wir in der Einleitung bereits dargestellt. Wir begrüßen zwar, daß der Rat für deutsche Rechtschreibung überhaupt eingerichtet wurde und seine Arbeit offenbar weitgehend ungehindert verrichten konnte; gleichzeitig kritisieren wir aber, daß der Arbeitsauftrag an den Rat sowohl von den Kultusministern als auch von den Ministerpräsidenten, auf deren gemeinsames Dictum die Einrichtung des Rates ja eigentlich zurückzuführen ist, zu eng gefaßt worden ist. Wesentliche Teile des Regelwerks wurden von den Kultusministern - wohl teilweise auch gegen besseres eigenes Wissen - als unstrittig bezeichnet und zum verbindlichen Lehrinhalt an den Schulen erklärt. Die immer wieder vorgebrachte Feststellung der Kultusminister, daß die neuen Schreibregeln an den Schulen ohne Probleme eingeführt wurden, ist nicht haltbar. Dazu gibt es keine

einzig belastbare Untersuchung. Aus vielen Einzelmitteilungen von Lehrkräften ist dagegen abzuleiten, daß das Ziel, die Fehlerinzidenz zu senken, nicht erreicht wurde, daß sich die Fehlerspektren stattdessen nur verschoben haben. Wer früher ‚das‘ und ‚daß‘ verwechselte, kann heute ‚das‘ und ‚dass‘ nicht auseinanderhalten. Die neuen Fehlerspektren sind zwar vielfältig beschrieben worden, aber bisher in ihrer Gesamtheit weder erfaßt noch mit denen aus der Zeit vor der „Rechtschreibreform“ verglichen worden. Aber selbst, wenn dieses geschehen wäre - es berührt nicht die eingangs genannten Kernpunkte der Kritik an der „Rechtschreibreform“. Die herkömmlichen Schreibweisen leben ja in unserem Alltag weiter. Sie entstammen dem in seiner ganzen Heterogenität und Varianz so kreativen Sprachgebrauch der deutsch schreibenden und lesenden Menschen. Zahlreiche Zeitungsredaktionen bzw. die Herausgeber dieser Zeitungen haben nach Ausflügen in die Welt des Experimentellen die Entscheidung zur Rückkehr zur herkömmlichen Schreibweise getroffen. Milliarden in herkömmlicher Rechtschreibung geschriebener und gedruckter Bücher aller Literaturkategorien füllen Bibliotheken und Bücherschränke. Weltbekannte deutschsprachige Autoren haben verfügt, daß ihre Werke nicht in die neuen Schreibweisen umgesetzt werden dürfen. Sie verweisen auf den Inhalts- und Qualitätsverlust, der durch die Verarmung der Ausdrucksmöglichkeiten, durch die Zerstörung differenzierender Ausdrucksmittel und deren unbedachte Durchsetzung eingetreten ist, vor dem sie ihre Werke geschützt wissen wollen.

• Die Situation an den Schulen

Und unsere Kinder? Die werden jetzt durch ministeriellen Erlaß mit Fehlerpunkten dafür bestraft, daß sie in ihren kleinen und großen Schriftwerken eben die Schreibweisen benutzen, die ihnen draußen in der wirklichen Welt auf Schritt und Tritt begegnen, die von Literatur-Nobelpreisträgern, den Autoren ihrer meisten Kinder- und Jugendbücher und der über Jahrzehnte gewachsenen Familienbibliotheken, so klein oder groß diese sich im Wohnzimmer-Bücherschrank auch ausnehmen mögen, von vielen Tageszeitungen und Zeitschriftenredaktionen - und auch von ihren Vätern und Müttern gebraucht werden.

Absurd!

Von einer Wiederholung der Kritik an den vorausgehenden Versionen des Regelwerks der „Rechtschreibreform“ sehen wir ab, obwohl diese weitgehend noch die Grundlage des Rechtschreibunterrichts darstellen. In der Tat: Es werden auf der Grundlage der Erlasse aus den 90er Jahren noch Schreibweisen gelehrt, von denen heute selbst die hartnäckigsten Reformverfechter wieder abgerückt sind. Es gibt derzeit kein einziges verbindliches, aktuelles Wörterbuch, das als Referenzgrundlage für die Bewertung von Rechtschreibfehlern herangezogen werden kann. In den in den letzten Jahren neuerschienenen Lehrbüchern wimmelt ein Durcheinander von Schreibweisen, das es unseren Kindern unmöglich macht, Richtiges von Falschem oder Überholtem (aus den ersten Versionen der „Rechtschreibreform“) zu unterscheiden.

Das Hin und Her um die neuen, ungeprüften und häufig willkürlich formuliert erscheinenden neuen Schreibregeln hat zu einer nachhaltigen Beschädigung der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum geführt. Teile dieser Schäden werden nur sehr mühsam und langfristig durch einen neuen Sprach-Evolutionsprozeß verheilen. Nicht immer und überall wird eine Rückkehr zu den früheren Schreibweisen und Gepflogenheiten zu erwarten sein.

Ein wesentlicher Auftrag an den Rat ist ja, für die Wiederherstellung einer einheitlichen Rechtschreibung zu sorgen. Im Lichte der Entwicklung der vergangenen Jahre wird dieses kaum vollständig gelingen können, da viele Menschen ihre Freiheit nutzen werden, anders zu schreiben als andere. Dazu geben ihnen die experimentellen Regeln der Vergangenheit genug Begründungen.

In diesem Sinne möchten wir jetzt auf die Verbesserungsvorschläge des Rates zur Veränderung des Regelwerks in seiner derzeit gültigen Version von 2004 eingehen.

• **Das Ziel: Konsens, nicht Kompromiß**

Ziel muß es sein, an den Schulen eine weitestgehend von Konsens getragene einheitliche Schriftsprache zu lehren. Hierfür bedarf es anerkannter Regeln. **Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat** nach Meinung des Deutschen Elternvereins in der kurzen ihm zur Verfügung stehenden Zeit **viele Schritte in die richtige Richtung getan; insbesondere begrüßen wir, daß der Rat bei vielen Vorschlägen dem Sprachgefühl, der Wortbedeutung und dem vernünftigen Sprachverständnis Leitkraft zumißt.** Auch das Merkmal der Betonung in die Regelbeschreibung aufzunehmen, findet unsere Zustimmung und unseren Beifall.

Im Blick auf die anzustrebende und wünschenswerte Einheit der Sprache wirkt aus unserer Sicht allerdings die Öffnung für mehrere Alternativen, insbesondere bei der Getrennt- und Zusammenschreibung, bei der Zeichensetzung und der Groß- und Kleinschreibung sowie bei der Worttrennung am Zeilenende eher als Ausdruck eines Kompromisses innerhalb des Rates denn als Ergebnis eingehender Erörterung der sprachgeschichtlichen Analyse bzw. der Untersuchung des Sprachgebrauchs. Während der Rat bei zahlreichen Beispielen, bei denen er unterschiedliche Schreibweisen zulassen will, dieses auch mit unterschiedlichen Bedeutungen der getrennt oder zusammen, groß oder klein, durch Komma getrennt oder einfach gereiht geschriebenen Wörter erklärt, läßt er andere Bereiche nebulös unbestimmt, - stellvertretend sei hier die fakultative Trennung von mit ‚und‘ verbundenen eigenständigen (Haupt-)Sätzen genannt. Vor einer endgültig verbindlich werdenden Version der vom Rat erarbeiteten neuen Regeln ist hier, wie an vielen anderen Stellen auch, noch redaktionelle Nacharbeit erforderlich. Wohlgermerkt: Die Sprachentwicklung kann vom Rat ohnehin nicht beeinflußt werden. Es geht hier um eine größtmögliche Annäherung der obligatorischen Lehrinhalte für den Rechtschreibunterricht an die durch den Sprachgebrauch und die Schreibgepflogenheiten begründeten Schreibweisen.

Wir nennen im Folgenden beispielhaft Einzelregelungen, bei denen die Mehrdeutigkeit der zugelassenen Schreibweisen noch nicht hinreichend verständlich ist, ohne daß dies eine Einschränkung unserer Kritik auf diese Einzelpunkte

bedeuten würde. Wir gehen auch auf - aus unserer Sicht - nicht nachvollziehbare Änderungen durch die „Rechtschreibreform“ ein, die der Rat unbedingt noch unter seine Lupe nehmen sollte. Schließlich werden wir unsere Anmerkungen in einem Fazit zusammenfassen.

Wir haben, ohne daß die Reihenfolge eine Festlegung der Prioritäten bedeutet, unsere Anmerkungen in sieben Hauptbereiche gegliedert:

- **Getrennt- und Zusammenschreibung**
- **Groß- und Kleinschreibung**
- **Zeichensetzung**
- **Buchstaben-Lautzuordnung**
- **Eindeutschungen fremdsprachlicher Ausdrücke**
- **Mehrfachsetzung von Konsonanten**
- **Trennung am Zeilenende**

- **Getrennt- und Zusammenschreibung**

Die meisten Vorschläge des Rates finden unsere Zustimmung, soweit sie die von den Reformern gewollte willkürliche Trennung bisher zusammen geschriebener Begriffe betrifft. Diese Trennungen führten zu einem Stocken des Leseflusses, sie lösten ein gerade dem Deutschen ganz eigenes Ausdruckselement auf, nämlich, komplexe inhaltliche Verbundenheiten der hinter den zusammengesetzten Wortbestandteilen stehenden Inhalte und Gegenstände bildhaft durch die Zusammenschreibung darzustellen. Ausdrücke wie die ‚Straßenbahnwendeschleife‘ oder der ‚Kapitänsmützen-Hersteller‘ (der Bindestrich ist ein unterschätztes und vom Rat bislang nicht hinreichend beachtetes weiteres Gestaltungselement) sind in keiner vergleichbaren Sprache zu finden.

Im Sinne einer konsensfähigen Festlegung auf in den Schulen zu vermittelnde Regeln möchten wir den Rat ermuntern, Mehrdeutigkeiten zu beseitigen, es sei denn, sie sind durch unterschiedliche inhaltliche Interpretationen zu begründen. Dazu zählen beispielhaft, dabei aber absolut unvollständig

- achtgeben / Acht geben
 - maßhalten / Maß halten
- etc.

Es bleibt ein Geheimnis, warum beim Wort ‚kennenlernen‘ eine getrennte Schreibung möglich bleiben soll. Dieses widerspricht der in anderen Beispielen nachvollziehbaren Regelung, daß zusammengeschrieben wird, was eine neue, eigene Bedeutung hat. Was oder wen man kennenlernt, das oder den kennt man zwar hinterher, aber es ist uns kein Sprachgebrauch bekannt, der eine Trennung der Begriffe, die eine Rückführung des Teilbegriffs ‚lernen‘ als die Perzeption des Umstands oder der Person, den oder die man später kennt, auf den doch eher anders besetzten Begriff des Lernens und damit eine getrennte Schreibung

rechtfertigen würde. ‚Kennenlernen‘ ist in unseren Augen ein ganz eigenständiger Vorgang und damit ein eigenständiges Erlebnis, und sein Inhalt ist den Einzelbedeutungen seiner Bestandteile im Lauf der langen Zeit seines Gebrauchs weit entfremdet worden. Damit zählt es für uns - bei Anwendung der vom Rat vorgeschlagenen Regeln - als verbindlich zusammenzuschreiben.

Vollends untauglich scheint uns die Freigabe der Getrennschreibung ‚allgemein bildend‘ zu sein, denn die Autoren werden dabei wohl kaum einen Satz wie ‚Die Lektüre der Tageszeitung kann man ganz allgemein bildende Freizeitbeschäftigung nennen.‘ im Sinn gehabt haben. ‚Allgemeinbildende Schulen‘ ist hingegen ein feststehender Begriff, der im Begriff ‚Allgemeinbildung‘ eine das Ziel dieser Schulen beschreibende Qualität beschreibt. Davon abweichend ist die allgemeine Bildung etwas anderes, und etwas, was allgemein Bildung genannt wird, ein Drittes.

Wir möchten den Rat ferner bitten, sein Augenmerk auch noch einmal auf die Unterschiede in den Schreibweisen und Auffassungen von ‚eislaufen‘, ‚seiltanzen‘ und ‚Rad fahren‘ zu richten. Wir können im Vergleich dieser drei Begriffe nicht nachvollziehen, wie der Rat zu der Auffassung gelangt ist, daß in den beiden erstgenannten die Bestandteile ‚eis‘ und ‚seil‘ die Eigenschaft selbständiger Substantive verloren hätten, während diese bei ‚Rad‘ offensichtlich als erhalten angesehen wird. Eine Gleichbehandlung sehen wir als notwendig an, es sei denn, der Rat kann die Unterscheidung auch für uns nachvollziehbar darlegen. Wir sehen hier eine ähnliche Problematik wie in den inhärenten Inkonzinnitäten zwischen den vom Rat vorgeschlagenen neuen Ausprägungen der §§ 35 und 37 (2):

In §35 (neu) steht, daß Zusammensetzungen mit ‚sein‘ immer getrennt geschrieben werden, also z.B. ‚Wir könnten glücklich sein, wenn es die „Rechtschreibreform“ nie gegeben hätte.‘ - Das steht im Widerspruch zu §37 (2), der besagt, daß mehrteilige Substantivierungen zusammengeschrieben werden - heißt es nun, ‚er wollte ihnen das Gefühl des Glücklichseins vermitteln‘, oder ‚... des glücklich Seins‘? - ‚Das wollten sie im trauten Beisammensein klären‘, oder ‚... im beisammen Sein‘? - Ontologie der Dritten Art...

Auf gleicher Linie bedarf es der Klärung, ob der Rat nun die Schreibweise ‚Radfahren wird als Ausgleichssport immer beliebter.‘ oder ‚Rad fahren wird...‘ oder ‚Rad Fahren wird...‘ für richtig hält.

Am sinnvollsten dürfte sein, von Radfahren zu sprechen, wenn damit die allgemeine Modalität der Fortbewegung gemeint ist, ‚Rad fahren‘ dagegen eher zu wählen, wenn es z.B. darum geht, auf einem bestimmten Rad, abgegrenzt von anderen zu Gebote stehenden Fortbewegungsmitteln, den dieser Fortbewegung eigenen Reiz erleben zu wollen, und zwar mit der Betonung auf Rad. Aber darüber möge der Rat sich seine Köpfe heißreden - oder heiß reden?

Die vom Rat befürwortete generelle Getrennschreibung der Floskel hierzulande (hier zu Lande) beschädigt allerdings nicht nur die Sprache, sondern auch unser Vertrauen in manchen Ratschluß. ‚Es gilt hier zu Lande wie auch zu Wasser und in der Luft, daß Sicherheit vorgeht.‘ - versus - ‚Im Gegensatz zum Ausland sind Automatik-Schwimmwesten hierzulande immer anzulegen, wenn es in den Booten aufs offene Wasser geht.‘ Der Rat möge bitte für eine vernünftige,

schwimmwestenfreie Versenkung der Nur-noch-hier-zu-Lande-Regel sorgen. Dann ist hierzulande wieder ein Stück mehr Zufriedenheit hergestellt. Im Zweifel möge dem Unsicheren auch hier die Betonung helfen, ‚hierzulande‘ gegenüber ‚hier zu Lande und auf See‘.

Wenn der Vorschlag der Reformer, die Schreibweise ‚hierzulande‘ infragezustellen, darauf beruht, daß die Herkunft des Begriffs möglicherweise auf der gleichen Art Irrtum beruht wie der seit einigen Jahren gebräuchliche Ausdruck ‚vor Ort‘, der das richtigere ‚an Ort und Stelle‘ verdrängt hat, dann ist darauf zu verweisen, daß Sprache primär keiner stringenten Logik folgt, und daß ein Ausdruck, der sich in weiten Landstrichen eingebürgert und durchgesetzt hat, zu einem autochthonen Bestandteil der Sprache wird. Dieses zu akzeptieren, ist Aufgabe derer, die die Sprache beobachten und dokumentieren. Der umgekehrte Weg, daß der Staat sich anmaßt, die Sprache seiner Bürger zu bestimmen, kann nur im babylonischen Chaos enden.

Der oft zitierte Bezug auf die letzte amtliche Rechtschreibreform Anfang des 20. Jahrhunderts wirft allerdings ein merkwürdiges Licht auf die, die dieses Argument vorbringen: Soll ein staatliches Dekret aus Kaisers Zeiten als Referenz für einen staatlichen Eingriff in die Kultur in einem modernen demokratischen freiheitlichen Staat herhalten? Welches Selbstverständnis!

Andererseits treten wir für das Beibehalten der Getrennschreibung der Ausdrücke ‚zur Zeit‘ sowie ‚mit Hilfe‘ ein. Das Zusammenziehen zu ‚zurzeit‘ bleibt unbegründbar, es entspricht keinem Sprachgebrauch, es verschleiert den Ursprung der Bestandteile. Sollte die neue Schreibweise durch amtlichen Beistand Bestand behalten, prognostizieren wir, daß der Begriff dann demnächst auch noch ‚zurzeit‘ getrennt werden wird. Und wird es dann auch ‚zurzeit der Kreuzzüge‘ heißen?

Gleiches gilt für die unsinnige Regelung, die in ihrer Bedeutung glasklaren Bestandteile ‚mit‘ und ‚Hilfe‘ zu einem Begriff zusammenzuziehen. Beruht diese Idee möglicherweise auf einer Fehlinterpretation des Substantivs ‚Mithilfe‘ wie in ‚Er verdankte das Ergebnis der Mithilfe seiner Freunde und Kollegen.‘? Wir ersuchen den Rat, hier korrigierend einzugreifen und der hergebrachten und in der Bevölkerung gebräuchlichen Schreibweise gerecht zu werden.

- **Der Bindestrich**

Der Rat hat sich zwar im Zuge seiner Auseinandersetzung mit den Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung schon mit einzelnen Teilbereichen des Einsatzes des Bindestrichs befaßt, unseres Erachtens aber noch nicht erschöpfend. Die Maxime der Getrennschreibung hat den Bindestrich aus den Texten nach den experimentellen Regeln der „Rechtschreibreform“ weitgehend aus dem Schriftbild der der Reform folgenden Tageszeitungen und vergleichbaren Publikationen verschwinden lassen. Das ist betrüblich, stellte der Bindestrich doch immer ein gern genutztes Hilfsmittel dar, vierteiligen Wortkombinationen, wenn sie schon nicht in einem Wort zusammengefaßt wurden, einen Zusammenhalt zu geben. Dazu fand er in umfangreichen Wortgruppen, die ihr Autor zu einer Entität zusammengefaßt wissen wollte, durchaus auch mehrfach Platz. Wir bitten den Rat, dem Bindestrich, der dem Deutschen die in anderen Sprachen derart kaum wiederzufindende

Möglichkeit gab, Begriffe eindeutig aneinander zu binden, sein Dasein zu gewährleisten.

• **Groß- und Kleinschreibung**

Hier hat der Rat die bisher weitestgehenden Schritte zum Rückbau der experimentellen Schreibweisen vorgeschlagen. Das verdient unseren Respekt. Auch hier sollte der Rat sich aber noch weiter von den in anderen Bereichen angewandten Kriterien der Lesbarkeit, der gewachsenen Sprachstruktur und der Bedeutungsdifferenzierung leiten lassen.

Tageszeiten: ‚heute abend‘ versus ‚heute Abend‘ - Obwohl das Wort ‚abend‘ auch in der kleingeschriebenen Version eindeutig auf ein Substantiv zurückgeht, bezeichnet es hier doch idiomatisch die Tageszeit, so wie ‚heute früh‘, und ist daher, genau wie seine Begleiter ‚morgen‘, ‚vormittag‘, ‚mittag‘, ‚nachmittag‘ und ‚nacht‘ bitte auch zukünftig klein zu schreiben.

‚Der Abend war schön, das machen wir morgen abend wieder!‘ läßt den Leser doch sofort erkennen, welche Differenzierung hier zwischen ‚Abend‘ und ‚abend‘ vorgenommen wird. Warum soll das nicht mehr möglich sein? Der Rat möge sein Arbeitsergebnis noch einmal überprüfen.

Ähnliches gilt für ‚angst und bange machen‘, ‚stolz machen‘, ‚feind sein‘, ‚sich etwas zu eigen‘ machen.

Als Leitkriterium gelte auch hier: Zuerst die Lesbarkeit, wobei der Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Bedeutungen, die mit den unterschiedlichen Schreibweisen (substantivisch oder adjektivisch / adverbial betont) verbunden sind, besonders hohes Gewicht zukommt.

Zur Groß- und Kleinschreibung bei eingedeutschten oder aus einer Fremdsprache übernommenen Aliena nehmen wir in dem speziell diesem Thema gewidmeten Abschnitt Stellung.

• **Zeichensetzung**

Wir begrüßen die Vorschläge des Rates, soweit sie die eindeutige Rückkehr zu den herkömmlichen Regeln der Zeichensetzung betreffen und bedeuten. Wie im vorausgegangenen Kapitel legen wir dem Rat auch hier nahe, sich dort, wo es nicht durch unterschiedliche Interpretationen begründbar ist, auf eine, und zwar dann jeweils auf die lesefreundlichste Schreibweise festzulegen.

Der Rat schlägt vor, Infinitivgruppen entsprechend den hergebrachten Regeln fortan wieder durch ein Komma von ihrem übergeordneten Satz oder Bezugswort zu trennen (§75 (1)bis(3)). Wir begrüßen dieses ausdrücklich, da es die Lesbarkeit erheblich verbessert.

Wir legen dem Rat eindringlich nahe, auch für die unbedingte Trennung von Relativsätzen und aller sonstigen Nebensätze, auch der ‚formelhaften‘ (§76), von ihren Bezugssätzen oder -wörtern durch Kommata einzutreten. Diese Regeln waren immer eindeutig, sie halfen dem Lesenden, die Satzteile sinngemäß zu ordnen, und sie stellten auch didaktisch nie ein Problem dar. Der Wegfall dieser Regeln ist nicht zu begründen.

Mit ‚und‘ bzw. ‚oder‘ verbundene eigenständige (Haupt-)Sätze sind unseres Erachtens generell wieder durch ein Komma vor dem ‚und‘ bzw. ‚oder‘ zu trennen. Eine Freigabe ist, sofern nicht schlüssig begründet, nicht nachvollziehbar. Das Komma verbessert hingegen die Lesbarkeit solcher Sätze, die ja auch noch weitere verbundene Hauptsätze in sich vereinigen können, entscheidend. Das Weglassen des Kommas, wie in den experimentellen Schreibregeln propagiert, löst die vom Autoren intendierte Gliederung auf und gibt dem Leser die müßige Aufgabe, die Grenzen und Übergänge der Satzteile mühsam wieder zusammensetzen.

• **Buchstaben-Lautzuordnungen**

Auch wenn die Kultusminister es anders sehen (wollen): Hier herrscht kaum Dissens, daß die von den früheren Reformern eingeführten Neuregelungen absurd sind, keinem Schreibgebrauch entsprechen, etymologisch keiner noch so oberflächlichen Prüfung standhalten und daher schleunigst revidiert werden müssen. Die Haltung der Kultusminister, diesen Bereich als unstrittig anzusehen und abweichende Auffassungen zensurenrelevant als Fehler zu werten, ist kontraproduktiv. Damit wird die Kompetenz des Rates von vornherein mißachtet und das Ziel für die Arbeit des Rates, die Ergebnisse der „Rechtschreibreform“ zu prüfen und Korrekturvorschläge zu machen, unnötig eingeschränkt.

Der vielzitierte ‚Stengel‘ ist der Diminutiv zur ‚Stenge‘, die nicht nur als Seezeichen, sondern allgemein als verhältnismäßig dünnes Rundholz im Segelschiffbau ein gebräuchliches Bauteil ist. Aber auch andernorts ist die ‚Stenge‘ ein von einer ‚Stange‘ durchaus unterschiedener Gegenstand.

Zudem zieht die Änderung der Buchstaben-Laut-Zuordnung auch eine Veränderung des gesprochenen Wortes nach sich. Plötzlich springen nicht nur den Leser, nein, es krähen auch den Zuhörer überall sinnleere Ä-Laute an, wo er sich früher über ein ‚e‘ als Hinweis auf den Wortursprung freuen konnte: es bedarf erheblichen Aufwandes, die Mittel aufzuwenden, vor und nach der Wende aktive wendige Sprachgestalter davon abzuhalten, die letzten Stängel eines einst hübschen Sprachbouquets auch noch inwändig und auswändig mit Hinwändung zur Jahreswände so gräulich zu verunstalten, daß es einen greut, und daß man die Wände, die nach der Wende fielen, voll Enttäuschung vom Ziel abgewandt einem neuen Verwändungszwäck (weil es so zwackt) zuführen möchte. Da schaudert selbstverständlich ständig selbst jeder Selbständige.

Oder kurz gesagt: ‚Aufwendig‘ steht im gleichen Zusammenhang zu ‚aufwenden‘ wie ‚wendig‘ zu ‚wenden‘. Der Rat möge die fakultative Schreibweise ‚aufwändig‘ als Fehlleistung der Reformer aus den Wörterbüchern tilgen. Gleiches gilt für Einbläuen, Schnäuzen und ä(!)hnlichen Unsinn.

• Eindeutschungen fremdsprachlicher Ausdrücke

Bei Eindeutschungen ursprünglich altgriechischer Begriffe hat sich die fakultative Umschrift des ‚Phi‘ durch f oder ph ja schon in früheren Jahren durchgesetzt. Im Griechischen ist das Phi oft aus einer Verschleifung eines ‚pi‘ mit einem nachfolgenden H-Laut, gekennzeichnet durch den spiritus asper auf einem Vokal, entstanden. Schreibweisen, die dieses wiedergeben („Aphorismus“), sollten erhalten bleiben. Wo sich im eingedeutschten Sprachgebrauch ein F (wie in ‚Foto‘ oder ‚Grafik‘) durchgesetzt hat, möge dieses - neben der klassischen Version - stehenbleiben. Mischformen wie ‚Photografie‘ oder ‚fotographisch‘ mögen aber als schlechter Stil abgelehnt werden.

Da im Griechischen mit dem ‚tau‘ und dem ‚theta‘ aber zwei t-Laute zur Verfügung stehen, die sich bis in die Jetztzeit gehalten haben und auch unterschiedlich ausgesprochen werden, sollte dieser Differenzierung auch im Deutschen weiter durch die Umschrift ‚t‘ für das ‚tau‘, ‚th‘ für das ‚theta‘ Rechnung getragen und einer Freigabe der Schreibweisen hier eine Absage erteilt werden. Gleiches gilt für die im Griechischen unterschiedlichen Schreibweisen und damit natürlich einhergehenden Bedeutungen des Rho (mit und ohne spiritus asper, daher die Schreibweise ‚Rhythmus‘, aber ‚Erythrozyt‘).

Ein bislang vom Rat auch noch unbearbeitet gelassenes Feld ist die Neuschreibung der dem Lateinischen und Italienischen entstammenden Buchstabenkombinationen -tia-, -tie- und -tio-. Die Reformer meinten wohl, den Schreibenden einen Vorteil zu verschaffen, indem sie, sich auf die gebräuchliche, wahrscheinlich über das Französische ins Deutsche gelangte Schreibweise -enz (aus dem -entia (lat., ital.), dann -ence (frz.)) wie in Demenz, Abstinenz, Potenz beziehend, auch deren ursprünglichere Formen ver-zet-telten. Die ursprünglich als Partizip Präsens Aktiv daherkommenden, dann Adjektive gewordenen Derivate dement, abstinent und potent zeigen noch eine Spur des Wortursprungs. Obwohl nun aber wissenschaftliche und technische Fachbegriffe eigentlich von den Regelungen der „Rechtschreibreform“ verschont bleiben sollten, damit also nicht z.B. ganze Chemie-, Pharmakologie-, Medizin- oder Physiklehrbücher neu zu schreiben und damit ganze Fachnomenklaturen neu zu definieren gewesen wären, fanden doch Schreibweisen wie Potenziometer (statt Potentiometer), Potenzial (statt Potential) Eingang in Rechtschreiblexika und Rechtschreibkorrekturprogramme. Wenn man sich fragt, warum es dann nicht auch Pazient, razional oder Konditionalsatz heißt, stutzt man spätestens beim Wort nazional.

Im Sinne einer weitgehenden Einheit der Schriftsprache sollte der Rat diesem Thema noch einige Stunden Aufmerksamkeit und Gedankenaustausch widmen und den etymologisch nicht begründbaren Wildwuchs zurückstutzen.

Uns ist dabei bewußt, daß es bereits früher idiomatische Schreibweisen, wie provinziell, differenziell, etc. gab, die Endsilbe -ziell könnte hierbei als Kriterium für die Anwendung dieser Schreibweise dienen.

Auch dieses ist nur ein Beispiel, das primär aufzeigen möge, daß die Rechtschreibreform deutlich mehr Spuren in der Sprachwirklichkeit hinterläßt, als es die Kultusminister in ihren Interviews zum Thema beschwörungsformelartig wiederholen.

Eine - über die konkrete Diskussion der Ratsvorschläge hinausgehende - Anmerkung zur Eindeutschung fremdsprachlicher Begriffe, namentlich englischer:

War die Einführung fremdsprachlicher, vornehmlich französischer Ausdrücke ins Deutsche früher ein Statusprivileg des Bildungsbürgertums, entwickelte sie sich zu Beginn der Öffnung Europas in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts und in der Anfangsphase der darauffolgenden Globalisierung mehr aus den Gepflogenheiten und Notwendigkeiten des Handels, des Bedarfs nach einheitlichen Begriffen seitens der Industrie und der Wissenschaft. Die Werbefachleute, heute eher Marketingexperten genannt, entdeckten die Werbewirksamkeit ungewohnter Wortbilder. Im Schulunterricht tauchten aber Begriffe wie Softdrink, Wellness oder Mainframe noch nicht auf.

- **Anglismen und Englisch in der Grundschule**

Die aktuelle Entwicklung führt - ob dies auf Dauer Bestand haben wird, sei dahingestellt - zu einem schon frühkindlichen Kontakt mit einer Fremdsprache. Bilingual, meist deutsch-englisch, betreute Kindergärten sowie ‚Englisch in der Grundschule‘ sind didaktische Phänomene, von denen selbst zu Zeiten der Konzipierung der „Rechtschreibreform“ noch niemand etwas ahnte.

Wir möchten auf das Problem hinweisen, das sich aus zweierlei verschiedenen Schreibweisen fremdsprachlicher Begriffe für die Schulanfänger bis in die Unter- und Mittelstufe ergeben wird. Kaum, daß ihnen Zeit genug gegönnt wird, ihre Muttersprache in Wort und Schrift halbwegs fehlerfrei zu lernen, werden sie durch variante Schreibweisen der nämlichen Begriffe im Deutsch- und jeweiligen Fremdsprachenunterricht ohne Not verwirrt. Daher treten wir für eine Diskussion über eine Neuorientierung der Schreibweisen englischer und anderer fremdsprachlicher Begriffe ein, mit der Frage, ob es nicht angezeigt und angemessen wäre, die fremdsprachlichen Begriffe in ihrer ursprünglichen Schreibweise unangetastet bis hin zur Deklination und Pluralbildung zu belassen, wo immer es möglich ist. Wir legen dem Rat für deutsche Rechtschreibung nahe, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

• Mehrfachsetzung von Konsonanten

Dieses Thema hat der Rat bislang (Stand Januar 2006) noch nicht bearbeitet. Auch, wenn die Kultusminister es gern anders hätten, es ist kein unstrittiges Thema. Die ganz überwiegende Mehrheit der schreibenden Bevölkerung, vom Bestseller-Autoren bis zum Hausmann, der einen Einkaufszettel schreibt, bleibt bei den hergebrachten Schreibweisen.

Konsonant-Doppelungen dienen ja meist der Kennzeichnung, daß der davor stehende Vokal kurz auszusprechen ist. Tritt hinter diese Hilfs-Verdoppelung nun ein weiterer identischer Konsonant, so wird der nach den Reformregeln erforderliche dritte gleichartige Konsonant eigentlich in dieser Reihe überflüssig, wenn man die Schriftsprache als phonetische Erscheinungsform des gesprochenen Wortes auffaßt, da der gedoppelte Konsonant ja schon intensiver als ein einfach auftretender klingt. Das Schriftbild wird durch die Dreifachschreibung ohne Not bis zur Unkenntlichkeit zerfasert. Wir treten für die fortgesetzte Zulässigkeit der bisherigen Schreibweisen Schiffahrt, Sperriegel etc. ein. Nach unserer Auffassung hat diese Regelung, wenn sie auch in einem gewissen Widerspruch zu unseren Anmerkungen bzgl. der Silbentrennung (s.u.) steht, Vorrang. Ohnehin ist es ja auch nach hergebrachten Rechtschreibregeln so, daß bei der Trennung am Zeilenende der dritte Konsonant wieder auftaucht, also ist die Schreibung ‚Schiffahrt‘, aber ‚Schiffahrt‘ vielleicht ein gangbarer Kompromiß.

Im Kapitel über die Worttrennung am Zeilenende gehen wir auf die Besonderheiten der aus dem ‚kk‘ entstandenen ‚ck‘-Buchstabenkombination bei Worttrennungen ein.

• Das ‚ß‘

Aufgrund der schriftsprachlichen Entwicklung der letzten Jahre ist zu diskutieren, ob das ‚ß‘ in seinem früheren Anwendungsspektrum neben dem dieses nach kurzen Vokalen ersetzenden ‚ss‘ Bestand behalten oder sogar wieder Priorität erhalten sollte. Folgt man dem Schriftsprachgebrauch der Mehrheit der Bevölkerung, so ist die Antwort eindeutig: Das ‚ß‘ hat seinen Platz in der Schriftsprache und ist nicht zu verdrängen. Nicht nur dort, wo dem bisherigen ‚ß‘ ein weiteres ‚s‘ folgt, verbessert das ‚ß‘ die Erkennbarkeit und somit die Lesbarkeit. ‚Meßsystem‘ ist ‚Messsystem‘ in seiner eindeutigen Wiedererkennbarkeit weit überlegen, der unter die „Rechtschreibreform“ gesetzte ‚Schlußstrich‘ weit eingängiger als der ‚Schlussstrich‘.

Abgesehen von dem Schweizer Sonderweg, der das ‚ß‘ ja gar nicht kennt, bleiben auch mundartliche Probleme in manchen Regionen latent, in denen z.B. das ‚a‘ in ‚daß‘ lang ausgesprochen wird, insbesondere in manchen südlichen Regionen Deutschlands. In Österreich scheint zusätzlich ein ganz neues Fehlerbild auf: Nach unserer Kenntnis wird dort jetzt viel häufiger als früher ‚Kenntniß‘ geschrieben, da das ‚i‘ lang ausgesprochen und dem s-Laut auch eine gewisse dialektbedingte Schärfe gegeben wird.

• Worttrennung am Zeilenende

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Worte, die, dem Textumbruch geschuldet, am Zeilenende getrennt werden müssen, nicht auch weiterhin nur an den Silbengrenzen ‚auseinandergepflückt‘ werden sollen. Silbengrenzen stellen auch innerhalb eines Wortes natürliche Trennlinien dar, an denen ein Wortstamm endet oder beginnt, Prä- oder Postfixe angrenzen, Zusammensetzungen ihre ursprünglichen Fügeflächen hatten. Der Sinn und Zweck einer gut gemachten Worttrennung am Zeilenende ist doch, den ungestörten Lesefluß bei bestmöglicher Ausnutzung der Textlauflänge in der Zeile zu ermöglichen. Dieses kann nicht gelingen, wenn ein Wort an beliebiger Stelle zerbrochen wird, und wenn diese Bruchstelle von Fall zu Fall auch noch an anderer Stelle auftritt und der Leser sich die ursprüngliche Schreibweise des Wortes zunächst einmal aus den Fundstücken rekonstruieren muß. - Alles, was leserunfreundlich ist, muß dem Rotstift des Rates geopfert werden.

Hinzu kommt, daß Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche von der Neuregelung der Trennvorschriften in furchtbarer Weise getroffen werden. Ein bewährtes Konzept in der Betreuung von Legasthenikern besteht darin, ihnen die Silbentrennungen innerhalb der Worte zu vermitteln. Wird dieses Prinzip durch beliebige Trennregeln (man wird den Verdacht nicht los, daß diese Neuregelung auf Druck von Softwareherstellern eingeführt wurde, die ihre für das Englische entwickelten Algorithmen zur Worttrennung möglichst unverändert weiternutzen wollten, ebenso, wie die Festlegung auf die im Englischen übliche Getrenntschreibung und der weitgehende Verzicht auf Bindestriche) aufgelöst, verlieren die Betroffenen eine wesentliche Stütze.

Gehört eine s-t-Kombination am Anfang oder Ende einer Silbe gemeinsam zu dieser, so sollte hier analog zu der revidierten Regelung, daß einzelne Vokale nicht abzutrennen sind - auch nicht innerhalb von zusammengesetzten Worten (also das berühmte Ruma-roma, oder vielleicht gebräuchlicher: das Feriena-benteuer), auch die Abtrennung eines einzelnen Konsonanten aus einer Silbe per se ausgeschlossen sein.

In Worten wie hier-auf, hin-über, her-unter, aber auch da-nach, zu-vor sollte die Trennung ausschließlich in die (Lokal-, Temporal- oder andere) Partikel und den die Bewegung, Zeitablauf oder anderen Zusammenhang näher beschreibenden zweiten Begriff erfolgen. Analog zu den Ergebnissen der Diskussionen des Rates zur Zusammen- und Getrenntschreibung sollte die Klassifikation entsprechend der möglichen Eigenständigkeit oder zumindest das Vorhandensein erkennbarer Ursprungsteile des zu trennenden Wortes maßgeblich sein.

Kurz: Trennungen nur an Silbengrenzen bzw. an Trennlinien zwischen Wortbestandteilen! Die Erkennbarkeit der Wortbestandteile ist die Leitgröße. Keine Abtrennung einzelner Buchstaben!

• ck und k-k

Das doppelte ‚k‘ kommt (abgesehen von Derivaten aus dem Lateinischen, wie in Akkumulator) im Deutschen nicht vor, weil es durch das ‚ck‘ ersetzt wurde. Wenn die

k-k-Trennung, deren Beibehaltung wir empfehlen, aber wegfallen soll, dann ist eine sinnvolle Neudefinition, die wiederum die Lesbarkeit als Leitgröße hat, zu finden. Hier drohen aber neue Mehrdeutigkeiten, die alten, nicht immer einer strengen Logik unterzuordnenden Gepflogenheiten zu ersetzen. Löst man sich z.B. von der auf den alten Trennregeln fußenden Angewohnheit, das Wort Drucker in zwei Silben als Druk-ker auszusprechen, dann bleiben die Möglichkeiten Dru-cker oder Druck-er. Daß ‚Druck‘ in sich eine eigenständige Silbe ist, ist sicher unstrittig. Also müßte die Trennvorschrift Druck-er sein, aber nicht, wie Reformierer und Rat propagieren, Dru-cker. Was liest sich denn eingängiger: Druck-ergebnis oder Dru-ckergebnis. Wie an anderer Stelle auch, muß hier die Maxime gelten: Die Lesbarkeit geht vor. Im Zweifel ist auf die Bestandteile des Wortes zurückzugreifen.

Wie an anderer Stelle erwähnt, muß dies auch für Fremdwörter gelten: Die ursprünglichen Stammteile bzw. Silben sind die zu trennenden Teile. Also, nur re-spektieren, nicht res-pektieren. Wenn schon Regeln, dann richtig und harmonisiert.

• Wertung

Als Eltern überwiegend schulpflichtiger Kinder müssen wir voll Betrübnis sehen, daß unsere Kinder in eine Phase eines bildungspolitischen Massenexperiments geraten sind, das ihnen die Möglichkeit, sich unbefangen mit deutscher Literatur auseinanderzusetzen, nachhaltig genommen hat. Die aus dem DDR-Politbüro gesteuerten Anstrengungen eines damals dort aktiven Instituts haben weit über die Wende hinaus für eine Störung des Schulfriedens und der daraus resultierenden Rechtschreibfähigkeit einer ganzen Schülergeneration gesorgt, der angesichts der äußersten Verknappung von Unterrichtsangeboten um so schmerzlicher wahrzunehmen ist.

Wir sind seit Jahren dafür eingetreten, den Unfug der Einführung ungeprüfter und unbewährter Rechtschreibregeln, durch die ein in langer Zeit organisch gewachsenes Instrument menschlicher Ausdrucksfähigkeit beschädigt wurde, zu unterlassen. Selbst ein erfolgreicher Volksentscheid gegen die Einführung der „Rechtschreibreform“ an den Schulen des Landes Schleswig-Holstein nützte nichts, da die Abgeordneten des Kieler Landtags in einem beispiellosen Akt der Mißachtung des Wählerwillens das Ergebnis dieses Volksentscheids ein Jahr nach seinem Zustandekommen willkürlich kassierten.

Wir haben dargelegt, daß wir dem Rat zunächst einmal Respekt für das Geleistete zollen. Insbesondere gilt dieses für seinen Vorsitzenden, Herrn Staatsminister a.D. Dr. Hans Zehetmaier, der dank seines offenkundigen Verhandlungsgeschicks viel erreicht hat. Wir begrüßen es auch, daß der Rat nach den anfänglichen Querelen auch Mitglieder, die der Reform sehr kritisch gegenüberstehen, in seinen Reihen begrüßen konnte, die in den Vorläuferstrukturen weder Platz noch Anerkennung noch Gehör fanden.

Es zeichnet den Reichtum und die Vielfalt unserer Sprache aus, in Wortneuschöpfungen und neuen Zusammenstellungen Nuancen zu bilden, manchmal wortspielerisch, oft auch humorvoll, hin und wieder auch Vieldeutigkeiten entstehen zu lassen und uns zu Gebote zu stellen. Wie entstehen denn solche Neuschöpfungen? Da hat ein Autor einmal eine Eingebung, eine gute Idee, und bringt diese in Umlauf. Gefällt die Neuschöpfung, greifen andere sie auf und nutzen sie auch. Niemand fragt dabei zunächst einmal danach, ob die einmal festgelegte Schreibweise allen Regeln entspricht. Es entsteht etwas Eigenständiges, ein kreativer Prozeß hat zu einem Ergebnis geführt.

Die „Rechtschreibreform“ und ihre Derivate bedrohen die Existenz dieser filigranen Verästelungen der Sprachentwicklung, indem sie die Sprache durch ein Strukturraster pressen, das von diesen Feinheiten nichts übrigläßt. Das gilt es zu verhindern.

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet bleibt dabei, daß die Innenminister die neuen Schreibweisen auch den Angehörigen der verschiedenen ihnen unterstehenden Verwaltungen als verbindlich zu nutzende Schreibregeln zumuten. Zwar zählt dieser Bereich nicht zum Tätigkeitsfeld des Deutschen Elternvereins, andererseits sehen wir unser Engagement auch insofern als ganzheitlich an. Daher treten wir für einen Rückbau auch des neuen Amtsdeutchs hin zu einer wieder bürgerfreundlichen Schreib- und Lesart ein.

Wir hoffen, daß der Spuk der „Rechtschreibreform“ jetzt so schnell wie möglich zu einem Ende gebracht wird, damit unsere Kinder - und alle anderen, die gern in ihrer eigenen Sprache schreiben – möglichst bald wieder überall die Sprache ihrer Eltern, Freunde und Mitmenschen schreiben dürfen.

Wir zitieren hier abschließend aus einem offenen Brief an alle Kultusminister und Ministerpräsidenten der deutschen Bundesländer, den wir diesen anlässlich der Entscheidung über die verbindliche Einführung der neuen Schreibregeln im Mai 2005 geschrieben haben:

Der Bundestag beschloß am 28.März 1998: „Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, daß sich die Sprache im Gebrauch durch die Bürgerinnen und Bürger, die täglich mit ihr und durch sie leben, ständig und behutsam organisch weiterentwickelt. Mit einem Wort: Die Sprache gehört dem Volk.“

Und das Bundesverfassungsgericht stellte in einem Urteil vom 14. Juli 1998 fest: „Die Rechtschreibung beruht im deutschen Sprachraum nicht auf Rechtsnormen, sondern auf sprachlichen und damit außerrechtlichen Regeln, die auf Akzeptanz angewiesen sind.“

Damit haben sich, unbeschadet der Kulturhoheit der Länder, zwei unserer höchsten demokratischen Verfassungsorgane expressis verbis dafür ausgesprochen, daß sich die als verbindlich

akzeptierten Schreibweisen aus dem Schriftsprachgebrauch der Menschen in den deutschsprachigen Ländern herleiten müssen - und nicht aus den Folgen eines Verwaltungsaktes.

Im Rahmen seines Bildungsauftrages mag der Staat diese Schreibweisen allenfalls beobachtend, aber nicht bestimmend dokumentieren. Diesen Weg hat der Rat für Deutsche Rechtschreibung erkennbar eingeschlagen, und wir wollen Sie ermutigen und darin bestärken, dem Ziel unbeirrbar weiter zuzustreben.

Diese Dokumentation der Schreibweisen, wie sie bis zur 20. Auflage (1990) des ‚Duden‘ von dessen Redaktion erstellt wurde, muß ausschließlich maßgebend für den Deutschunterricht und den davon abgeleiteten Rechtschreibunterricht an den Schulen sein.

Um Mehrdeutigkeiten und daraus entstehende Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, muß diese Schreibweisendokumentation auch verbindlich für alle Texte in Verträgen, Gesetzen und gleichwertigen Dokumenten sowie für die in den letzten Jahren gebräuchlich gewordenen automatischen Rechtschreibkorrekturprogramme sein. Die Dokumentation der Schreibweisen muß allerdings auch weiterhin regelmäßig aktualisiert werden, um dem Sprachgebrauch zu folgen.

• **Fazit**

Der **Rat für deutsche Rechtschreibung** hat viele Korrekturen an der „Rechtschreibreform“ vorgenommen. Der Deutsche Elternverein e.V. begrüßt dieses. Der Rat schlägt andererseits an manchen Stellen die Öffnung für mehrere verschiedene Schreibweisen vor, wo dieses weder durch eine verbesserte Lesbarkeit noch aus den auszudrückenden Inhalten herzuleiten ist. Hier sieht der Deutsche Elternverein Nachbesserungsbedarf.

Die von den Kultusministern für ‚unstrittig‘ erklärten Teile der „Rechtschreibreform“ sind in Wirklichkeit nach wie vor heftig umstritten und bedürfen der kritischen Betrachtung und Änderung. Der Deutsche Elternverein e.V. tritt dafür ein, den Rat auch hiermit zu betrauen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, dieses so zügig wie möglich zu bewerkstelligen.

Bei allen Vorschlägen möge der Rat beachten, daß keine Verschlechterung der Les- und Verstehbarkeit gegenüber der herkömmlichen Schreibweise eintritt, und daß seine Vorschläge keine Abweichungen von dem in der Bevölkerung üblichen Sprachgebrauch darstellen.

Schreiben ist Teil jeder Sprache. Die Schreibweisen entstehen aus dem Gebrauch der Schriftsprache. Es ist nicht Aufgabe des Staates, die Schreibregeln zu bestimmen. Im Rahmen seiner ihm von seinen Bürgerinnen und Bürgern

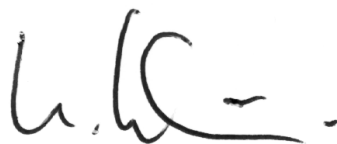
anvertrauten Verantwortung für die Bildung möge er den Sprachgebrauch aber für den Rechtschreibunterricht genau beobachten und dokumentieren.

Der Deutsche Elternverein bittet den Vorsitzenden des Rates für deutsche Rechtschreibung, seiner besonderen Verantwortung für den Erhalt und die Wiederherstellung der Schriftsprachsicherheit und -fähigkeit der Schülerinnen und Schüler weiterhin gerecht zu werden und die Kultusminister mit größtem Nachdruck aufzufordern, alle Schreibweisen der herkömmlichen Rechtschreibung ab sofort wieder als richtig anzuerkennen, also nicht nur nicht als Fehler zu werten, sondern auch auf Anmerkungen wie ‚überholt‘ und ähnliches zu verzichten.

Die Sprachwirklichkeit in Deutschland folgt nicht den Regeln der „Rechtschreibreform“, sondern dem gewachsenen und sich stetig weiterentwickelnden Sprachgebrauch. Unsere Kinder haben einen Anspruch darauf, die gleiche Rechtschreibung zu lernen, wie sie von der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung benutzt wird. Die Lehrinhalte müssen dem angepaßt werden.

Heikendorf, im Januar 2006

Deutscher Elternverein e.V.



Dr. Ulrich G. Kliegis

Deutscher Elternverein e.V.
Geschäftsstelle
Konsul-Lieder-Allee 36
24226 Heikendorf

Tel. 0431 331144
Fax 0431 331146
Briefkasten@DeutscherElternverein.de